

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Übersetzungen und die Vermittlung von DolmetscherInnen durch inlingua Wiesbaden**

### **1. Auftragserteilung**

Aufträge werden schriftlich erteilt. Sie sind mit der Bestätigung durch inlingua oder mit Ausführung des Auftrages bindend. Auftraggeber und Rechnungsadressat ist der uns beauftragende Kunde. Die zu übersetzenden Ausgangstexte sind bei Auftragserteilung im Original, per Fax oder als Datei per E-Mail bzw. ftp-Übermittlung vorzulegen. Der Übersetzungsauftrag wird von inlingua oder als Subunternehmer durch ein Übersetzungsbüro unserer Wahl von einem geeigneten und erfahrenen Übersetzer der gewünschten Sprache ausgeführt.

Auf Verlangen des Kunden erstellt inlingua vor Auftragserteilung einen Kostenvoranschlag. Dieser ist unverbindlich und wird nicht berechnet. Ein Kostenvoranschlag bezieht sich ausschließlich auf die vorliegenden Texte. Falls nur einige Musterseiten vorgelegt werden, gilt der geschätzte Gesamtpreis unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass der übrige Text in Umfang und Art mit den Musterseiten völlig identisch ist.

### **2. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers**

Der Auftraggeber hat inlingua bei Auftragserteilung über alle für die Auftragsbearbeitung erforderlichen Details (wie Zielsprache, Verwendungszweck der Übersetzung, Fachgebiet, besondere Terminologiewünsche, Abkürzungen etc.) und über besondere Ausführungsformen der Übersetzung (Übersetzung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung etc.) zu informieren. Die Angleichung an eine beim Auftraggeber eingeführte Fachterminologie erfolgt nur nach entsprechender Vereinbarung und wenn ausreichende und vollständige Unterlagen, wie Vorübersetzungen oder Terminologiedatenbanken, bei der Auftragserteilung zur Verfügung gestellt werden. Mängel, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Mitwirkungspflichten ergeben, gehen nicht zu Lasten von inlingua.

### **3. Beglaubigungen**

Übersetzungen von offiziellen Dokumenten wie Ausweisen, Bescheinigungen, Zeugnissen usw. werden auf Wunsch vom Übersetzer beglaubigt. Damit wird gegenüber Behörden und Gerichten die inhaltliche Übereinstimmung von Original und Übersetzung bestätigt. Für Beglaubigungen ist inlingua das betreffende Dokument im Original vorzulegen. Beglaubigungen von Fremdübersetzungen werden nicht vorgenommen.

### **4. Kündigung des erteilten Auftrags**

Sollte der Auftraggeber den Vertrag gemäß § 649 BGB kündigen, hat inlingua einen Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. inlingua muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was in Folge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart bleibt. Etwa weitergehende gesetzliche Rechte des Auftraggebers werden durch diese Regelung nicht eingeschränkt.

### **5. Leistungserbringung**

Die Übersetzung erfolgt vollständig, in Übereinstimmung mit den grammatikalischen Regeln, dem Textsinn und dem Verwendungszweck der Übersetzung. Fachausdrücke werden in allgemein üblicher und allgemein verständlicher Form übersetzt, sofern keine besonderen Anweisungen oder Unterlagen vorgegeben werden. Eine stilistische Überarbeitung ist in keinem Fall geschuldet.

Lieferfristen sind unverbindlich wenn diese nicht ausdrücklich als Festtermine vereinbart wurden. Sind feste Termine vereinbart, ist inlingua zum Hinausschieben des Termins berechtigt, wenn hierfür vom Auftraggeber zu vertretende Umstände maßgeblich sind. Dies gilt insbesondere, wenn Textänderungen seitens des Auftraggebers vorgenommen werden oder sich herausstellt, dass ergänzende Informationen notwendig sind, um den Text sachgerecht übersetzen zu können. In diesem Fall informiert inlingua den Auftraggeber von der voraussichtlichen Verzögerung.

### **6. Definitionen**

Ausgangstext oder Vorlage ist der Text, der ins Deutsche oder in eine Fremdsprache übersetzt werden soll. Zieltext ist der in eine Fremdsprache oder ins Deutsche übersetzte Text, also die fertige Übersetzung. Entsprechendes gilt für die Ausgangssprache und die Zielsprache. Eine Normseite umfasst 30 Normzeilen á 50 Zeichen (Buchstaben mit Leer- und Sonderzeichen). Tage sind Arbeitstage (Mo-Fr).

### **7. Berechnung und Zahlungsbedingungen**

Übersetzungsarbeiten werden nach Normzeilen des Zieltextes berechnet; Beglaubigungen pro Dokument. Eine Normzeile umfasst 50 Zeichen inkl. Leer- und Sonderzeichen. Der Zeilenpreis ist abhängig von der Ausgangs – und der Zielsprache sowie von der Art des Textes und ist der bei der Auftragserteilung gültigen Preisliste bzw. einem zuvor erstellten Angebot zu entnehmen. Für den Schwierigkeitsgrad eines Fachtextes sind das erforderliche fachliche und übersetzungstechnische Know-How des Übersetzers sowie der jeweilige Aufwand für Recherchen zu berücksichtigen. Wird ein Pauschalpreis vereinbart, so gilt dieser unabhängig von der Zeilenzahl.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Übersetzungen und die Vermittlung von DolmetscherInnen durch inlingua Wiesbaden (Fortsetzung)**

inlingua ist berechtigt, bei Auftragserteilung eine Abschlagszahlung von bis zu 50 % des Rechnungsbetrages bzw. des Kostenvoranschlages zu fordern. Der Rechnungsbetrag berücksichtigt die Abschlagszahlung, ist ohne Abzug zahlbar und bei Erhalt der Rechnung fällig, es sei denn, es wird eine abweichende Zahlungsfrist vereinbart. Das Urheberrecht und alle Nutzungsrechte an Übersetzungen, Textadaptionen, terminologischen Datenbanken und Dokumentationen, die durch inlingua ausgeführt oder angefertigt wurden, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung bei inlingua. Erst nach vollständigem Zahlungseingang des Rechnungsbetrages gehen diese Rechte auf den Auftraggeber über.

Kommt der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht nicht fristgemäß nach, so ist inlingua berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe sowie eine Mahngebühr pro Mahnung in Rechnung zu stellen.

### **8. Mängel**

Mängel müssen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Lieferung der Übersetzung angezeigt werden. Sollte die Übersetzung mangelhaft sein, hat der Auftraggeber eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb derer der Mangel zu beseitigen ist. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist oder dem wiederholten Fehlschlagen der Beseitigung des Mangels ist der Auftraggeber berechtigt, Rückgängigmachung des Vertrages oder eine Herabsetzung der Vergütung zu verlangen.

Ein Mangel liegt nicht vor, sofern die als unzureichend erkannte Übersetzungsleistung auf der Verletzung von Mitwirkungspflichten des Auftraggebers oder auf fehlerhaften, unvollständigen, terminologisch falschen oder schlecht lesbaren Übersetzungsvorlagen beruht.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### **9. Geheimhaltung und Datenschutz**

Alle Übersetzungsaufträge unterliegen automatisch der Geheimhaltung.

Wir beachten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), und haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns, als auch von unseren externen Dienstleistern, beachtet werden. Hinsichtlich unseres Umgangs mit personenbezogenen Daten verweisen wir im Übrigen auf unsere Datenschutzerklärung, abrufbar unter [www.inlingua-wiesbaden.de/datenschutz](http://www.inlingua-wiesbaden.de/datenschutz)

### **10. Haftung**

Die Haftung von inlingua für Pflichtverletzungen, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch leichte Fahrlässigkeit für vertragstypisch vorhersehbare Schäden aus rechtlichen Gründen zwingend gehaftet wird.

Die Haftung wird, soweit dies gesetzlich zulässig ist, der Höhe nach auf die Versicherungssumme der Vermögensschadenshaftpflichtversicherung von € 200.000 (zweihunderttausend Euro) begrenzt.

Bei Übersetzungen, die in gedruckter Form vervielfältigt werden, tritt eine Haftung nur dann ein, wenn inlingua vor dem Druck Korrekturabzüge vorgelegt wurden und inlingua die Druckfreigabe schriftlich erteilt hat.

### **11. Ausschließlichkeitsklausel**

Allen unseren Willenserklärungen, Vereinbarungen und Angeboten liegen unsere AGB zugrunde; sie werden durch Auftragserteilung, Schweigen auf unsere kaufmännische Auftragsbestätigung oder Annahme der Leistung Vertragsinhalt. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen bzw. Liefer- und Einkaufsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

### **12. Gerichtsstand**

Ist der Auftraggeber Kaufmann, so ist auch für Scheck- und Wechselverfahren Wiesbaden ausschließlicher Gerichtsstand. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber im Zeitpunkt der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.